Zeitschrift: Neue Wege: Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 82 (1988)

Heft: 3

Erratum: Corrigendum

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spannungen und Konflikten. Ich muss allerdings zugeben, dass ich teilweise auch ratlos bin. Das engere Zusammenleben, das zunehmend komplizierter wird, und bestehende Ungleichheiten, die auch nicht kleiner werden, machen mehr Gesetze nötig, die zu mehr Gesetzesverletzungen und folglich zu mehr Klagen und Anklagen führen. Anders wäre es, wenn wir der Erziehung, der Mitmenschlichkeit, dem Vertrauen und ethischen Forderungen mehr Aufmerksamkeit schenken würden!

Mir fällt auf, dass immer mehr Menschen sich mit einem ersten Gerichtsentscheid nicht zufriedengeben können. Ich schliesse mich durchaus ein.

Der Bundesrat strebt seit Jahren den Abbau des Pendenzenberges von unerledigten Geschäften durch die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter und Urteilsredaktoren an, letztmals 1983. Der damalige SP-Nationalrat Rolf Weber aus Arbon stellte vergeblich den Antrag auf Nichteintreten. Statt dessen schlug er eine definitive Erhöhung der Zahl der Bundesrichter vor. Das wäre sauber und ehrlich gewesen, aber Bundesrat und Parlament wollten mehrheitlich nicht. Auch anlässlich der Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege wurde diese grundsätzliche Lösung deutlich abgelehnt: Eine Ausweitung des Justizapparates verhindere eine einheitliche Anwendung des Rechts und sei der Rechtsfortentwicklung hinderlich, als ob eine Aufblähung des Bundesgerichts durch Ersatzrichter diese Gefahr nicht noch viel grösser machte!

«Lösung» auf Kosten der Rechtsuchenden

Alt Nationalrat Weber hat Recht bekommen: Die Übergangszeit von vier Jahren ist abgelaufen und der Pendenzenberg ist Ende 1987 bei rund 1400 unerledigten Geschäften fast gleich gross geblieben! Versprechungen der Bundesrichter und Hoffnungen des Parlaments sind geplatzt: Der Bundesrat schlägt eine erneute Verlängerung bis 1991 vor! Es besteht kaum Zweifel: Die beiden Räte werden in der ersten und zweiten März-Woche in gleicher Weise entscheiden. Und in vier Jahren folgt die nächste Verlängerung – und Verlegenheit! Wenn das nicht unwürdiges Flickwerk ist!

Die Hoffnung der uneinsichtigen bürgerlichen Mehrheit steht auf tönernen Füssen, die auch noch brüchig sind: Die Revision des bereits erwähnten Organisationsgesetzes, die zur Zeit bei einer ständerätlichen Kommission liegt, soll das Annahmeverfahren bringen, das heisst die Möglichkeit für das Bundesgericht, Begehren von Rechtsuchenden abzulehnen, wenn sie nicht von grundsätzlicher juristischer Bedeutung sind. Der Nationalrat hat diese Neuerung, die im Gegensatz zur schweizerischen Tradition steht, aus demokratischen Gründen deutlich verworfen. Es sieht aber aus, als ob Bundesrätin Kopp und der Ständerat diese schlechteste «Lösung» auf Biegen und Brechen durchsetzen wollten. Die Überlastung des Bundesgerichts soll ausgerechnet auf Kosten der Rechtsuchenden behoben werden!

Ich erinnere mich: In Bern, im Departement Kopp, gab es den Pendenzenberg unerledigter Asylgesuche, und auch damals wurde das Vollzugsproblem zu Lasten der Schwachen, der Betroffenen «gelöst»! Hansjörg Braunschweig

Corrigendum: Wieland Zademach hat das Manuskript seines Beitrags im Februarheft nicht am 9. Februar abgeschlossen, wie es dort auf Seite 52 heisst, sondern am 9. Januar 1988.